Die Furcht vor Tyrannei ist der alles bestimmende Gedanke der amerikanischen Verfassung, und der wirkt bis heute, auch wenn es um die Gefangenen von Guantanamo geht.

REVOLUTION DER JURISTEN

Von Thomas Darnstädt

Wer in den Vereinigten Staaten einen Leguan überfährt, muss bis zu 10 000 Dollar Strafe zahlen. Die Naturschutzgesetze sind streng, Leguane stehen unter Naturschutz.

Besonders viele Leguane gibt es im tropischen Klima der Gefängnisanlagen von Guantanamo auf Kuba. Und der Menschenrechtsanwalt Clive Stafford Smith erzählt, dass sein Wagen auf dem Gelände des US-Militärstützpunktes kürzlich von einem sirenenheulenden Polizeiauto gestoppt wurde. Der Fahrer war einem geschützten Tier über den Schwanz gefahren. Fast.

Der Anwalt war gerade auf dem Heimweg vom Besuch bei einem seiner Mandanten. Er vertritt einen der Gefangenen, die im „Krieg gegen den Terror“ irgendwo auf der Welt eingefangen, mit verbundenen Augen in die Bucht der geschützten Leguane geflogen und dort unter menschenunwürdigen Bedingungen rechtlos als Kriegsbeute gehalten, bedroht, gefoltert, fast jedem gerichtlichen Schutz entzogen sind.

GUANTANAMO
In den Gefängnisanlagen auf Kuba werden des Terrorismus Verdächtige unter menschenunwürdigen Bedingungen rechtlos als Kriegsbeute gehalten und fast jedem gerichtlichen Schutz entzogen.

SHANE T. MCCOY / AP

Der Jurist Stafford Smith beschwerte sich für seine Mandanten beim Supreme Court, dem Verfassungsgericht der Vereinigten Staaten in Washington: „Es wäre ein großer Schritt für die Menschheit, wenn man unseren Klienten dieselben Rechte geben würde wie den Leguanen.“

Amerikas Recht erlaubt zynische Urteile. Und welche Rechte die Menschen in den Löchern von Guantanamo haben sollen, ist noch immer unklar. In wütenden schriftlichen Beschimpfungen enden Beschlüsse der über Guantanamo heillos zerstrittenen Supreme-Court-Richter, die doch vor jeder Sitzung beten: „Gott schütze Amerika und dieses ehrenwerte Gericht.“

Gott schütze Amerikas Rechtsordnung. Sie gilt mittlerweile in den Demokratien der westlichen Welt vielen als unverständlich, widersprüchlich, unmenschlich. Die Garantie der Menschenwürde, der Schutz vor Armut und Hunger, das Streben nach Gerechtigkeit scheinen bei den mächtigen Nachbarn kaum eine Rolle zu spielen. Mit amerikanischem Recht verbindet sich für die behüteten Kinder des deutschen Grundgesetzes oft das Gruseln vor der Todesstrafe, vor rabiaten Polizisten und vor ruinös teuren Schadensersatzurteilen.

Gott schütze Amerikas Rechtsordnung: Was ist aus dem Land geworden, das mit Gebeten begonnen hat, mit Gebeten um Recht? Wird nicht die Erfindung der Menschenrechte, die größte Kulturleistung der Rechtsgeschichte, den Amerikanern gutgeschrieben? Rechtfertigten nicht die Gründerväter ihr frommes Freiheitsverlangen aus „Naturrecht und göttlichem Gesetz“ (so der Text der Unabhängigkeitserklärung von 1776)?

Doch die Fanfare „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, die alsbald um die Welt ging, stammt eben nicht von der Amerikanischen, sondern von der Französischen Revolution, nur ein paar Jahre später, 1789. Und aus Paris, aus dem alten Europa, stammt auch die alsbald folgende erste „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“.

Den hohen Ton der Menschenrechte hatte allerdings auch Thomas Jefferson getroffen, der die Unabhängigkeitserklärung der Neuen Welt formuliert hat. Da steht ja: „dass alle Menschen gleich geschaffen sind, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind“, dass dazu gehören: „Leben, Freiheit und das Streben nach Glück“.

Da steckt es, das Geheimnis der neuen Ordnung überm großen Atlantik. „The persuit of happiness“, das war der große Schritt für die Menschen in der Neuen Welt – und ein kleiner Trick des wortgewandten Rechtsanwalts Jefferson.

Jefferson knüpfte bei diesem ersten Rechtsdokument der Vereinigten Staaten von Amerika beim Mainstream der neuen Denke im Staatsrecht an, die vor allem vom britischen Theoretiker des Gesellschaftsvertrags, John Locke, vertreten wurde. Der Philosoph Locke hatte als schützenswerte bürgerliche Rechts-Trias geprägt: „Leben, Freiheit, Eigentum.“

Jefferson machte aus dem Haben von Eigentum das Streben nach Glück.

Eigentum mag für manchen Glück sein. Doch hier ging es um etwas anderes: um das Streben danach.

Das Gebäude des Supreme Court in Washington

Das „unveräußerliche Recht“, nach etwas zu streben, was man nicht hat: Dies sollte die Zauberformel für die Aufbruchstimmung einer ganzen Epoche werden.

Der Motor des Glückswachstums wurde die amerikanische Constitution, die zuerst von Jefferson als Verfassung des kalten Kommerzes bekämpft, schließlich doch als Bauanleitung für ein Weltreich betrachtet und am 17. September 1787 unterzeichnet wurde.

Alexander Hamilton, einer der Wortführer im Verfassungskonvent, machte zusammen mit den Mitstreitern James Madison und John Jay für das entscheidungswichtige „Volk des Staates von New York“ in einer Reihe von Zeitungsartikeln deutlich, was von der neuen Constitution der Union zu erwarten sei: „Lasst die 13 Staaten im Aufbau eines einzigen großen amerikanischen Systems zusammenwirken, das dazu in der Lage ist, die Bedingungen zu diktieren, unter denen sich Alte und Neue Welt verbinden!“

Die Federalists vom Schlage Hamiltons waren die Verfechter des amerikanischen Bundesstaats, wie er heute noch mit 50 Staaten weiterlebt. Und die Federalists waren die geistigen Väter der heutigen Republikaner. Ihre Gegner mit dem Wortführer Jefferson, später die Demokraten, bevorzugten einen Staatenbund, der im Groben der heutigen Europäischen Union entsprochen hätte.

Die gesammelten Zeitungsartikel, die Federalist-Papers, Streitschriften gegen die Jefferson-Fraktion, gelten für Staatsrechtler als die wichtigsten staatstheoretischen Gründungpapiere der ältesten funktionierenden Verfassung der Welt.

Eine als Bundesstaat organisierte Republik über einen halben Kontinent hinweg zu errichten war an Kühnheit nicht zu übertreffen. Die abtrünnigen Kolonien, so versprach Hamilton, hätten die weltgeschichtliche Chance zu probieren, „ob menschliche Gesellschaften wirklich dazu fähig sind, eine gute politische Ordnung auf der Grundlage vernünftiger Überlegungen und freier Entscheidungen einzurichten“. Ein einmaliges Menschen-Experiment.

Demokratische Republiken, vom Volk in Abstimmungen verwaltete Gemeinwesen, hatte es in der Weltgeschichte bislang nur im eher engen Rahmen antiker Stadtstaaten gegeben – und was die Franzosen da drüben im arroganten Europa vorhatten, funktionierte ja nur um den Preis gewaltigen Blutvergießens.

Die Amerikanische Revolution, spotteten spätere Generationen, war von Rechtsanwälten gemacht, nicht vom Volk. Beweis: Niemand wurde gehenkt. Alles wurde mit Klauseln geregelt. Das juristische Selbstbewusstsein der heutigen Amerikaner, die gesellschaftliche Bedeutung des Anwaltsstandes, das

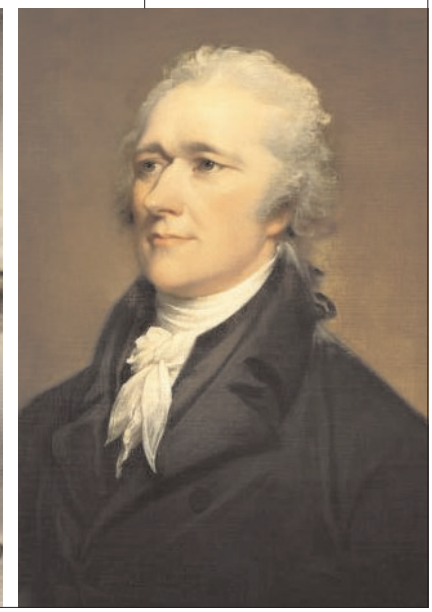

VERFASSUNGSVÄTER
James Madison, der vierte Präsident der Vereinigten Staaten, und Alexander Hamilton legten als „Federalists“ das verfassungsrechtliche Fundament für den amerikanischen Bundesstaat.

ULLSTEIN BILD (L.); BPK (R.); MARK PETERSON / CORBIS (O.)

hohe Niveau der amerikanischen Argumentierkunst, ja selbst die Klagewut, mit der jeder wegen jeder Kleinigkeit vor die Gerichte zieht, das, sagen Rechtsgeschichtler, sei der sehr eigenen amerikanischen Geschichte geschuldet.

25 von 56 Unterzeichnern der Unabhängigkeitserklärung waren Rechtsanwälte, und als die Verfassung ein paar Jahre später die Unabhängigkeit von der Krone staatsrechtlich besiegelte, schwärmte der damals auch in der Alten Welt geschätzte politische Kolumnist Thomas Paine: „Das Recht ist jetzt König."

Ein Weltreich, auf Recht gebaut. Das Volk, der neue Souverän, spielte für die amerikanischen Verfassungsväter eine ambivalente Rolle: Es sollte zwar an allen Hebeln der Macht sitzen – aber möglichst keinen davon bedienen. Das unveräußerliche Recht, nach Glückseligkeit zu streben, könnte zu schwersten Störungen der grandiosen Republik-Maschine führen. Ungezügelter „Ehrgeiz" und „Leidenschaft" im Volke, warnte Hamilton, könnten schnell zu einer „Tyrannei" der Mehrheit werden.

Die Furcht vor Tyrannei war der Grund für die Lossagung von der britischen Krone, die Furcht vor Tyrannei war der alles bestimmende Gedanke der amerikanischen Verfassung. Damit die Freiheit von fremder Autorität nicht in Zügellosigkeit tyrannische Formen annehme, konstruierten die Verfassungsjuristen eine „repräsentative" Demokratie, die „Wirkungen der Freiheit" zu kontrollieren. Nicht einfach die Mehrheit sollte sagen, wo es langgeht, sondern der Mehrheitswille werde abgepuffert von Repräsentanten im alten, staatstragenden Sinne: Es sollte nicht so sehr darauf ankommen, ob die Abgeordneten die Mehrheitsverhältnisse und sozialen Schichten im Volk repräsentieren, sondern ob es kompetente Leute sind, Honoratioren mit Common Sense.

Im wundesten Punkt, der Angst vor Tyrannei, stocherte ausgerechnet ein Franzose herum, ein scharfsinniger Denker und Autor, der in die Neue Welt reiste, um sich dieses Verfassungswunder mal anzusehen. Seine Schriften werden wegen ihrer schonungslosen Klarheit bis heute in Europa hochgehalten. Alexis de Tocqueville schrieb: „Was mich in Amerika am meisten abstößt, ist nicht die weitgehende Freiheit, die dort herrscht, es ist die geringe Gewähr, die man dort gegen die Tyrannei findet." Der gute Gebrauch der Macht „ist nur ein Zufall". Es gebe kein Land, schrieb der Aufklärer aus Frankreich, in dem „weniger geistige Unabhängigkeit und weniger wahre Freiheit herrschen als in Amerika".

Was die Kinder der Französischen Revolution unter „wahrer Freiheit" verstanden, war etwas anderes als die Freiheit der amerikanischen Verfassung.

Diese Verfassung war nicht mehr und nicht weniger als ein eindrucksvolles Organisationsstatut. Gewaltenteilung war das Patentrezept, Tyrannei in Zaum zu halten, ein raffiniertes System der Checks und Balances, in dem „Ehrgeiz dem Ehrgeiz entgegenwirkt" (Madison).

Selbst das Parlament wurde in zwei Kammern geteilt, Repräsentantenhaus und Senat. Der Präsident, einmal vom Volk gewählt, sollte den Abgeordneten nicht verantwortlich sein und seine weitreichenden Vollmachten aus eigenem Verantwortungsbewusstsein einsetzen können. Das oberste Gericht schließlich, der Supreme Court, aus handverlesenen Richtern, auf Lebenszeit ernannt, sollte darüber wachen, dass die Entscheidungen der demokratisch gewählten anderen Gewalten nicht dem Geist der Verfassung widersprachen.

Doch was war das für ein Geist? Bringt Gewaltenteilung „wahre Freiheit"? Auch Thomas Jefferson vermisste ein paar klingende Worte aus seiner Unabhängigkeitserklärung. Was ist mit dem Streben nach Glück? Wo sind die Menschenrechte hin?

Brauche man nicht, entschied Hamilton, das sei doch sowieso klar: Grundrechte hätten „nichts mit Verfassungen zu tun, die erklärtermaßen auf der Macht des Volkes beruhen und von seinen direkten Vertretern und Dienern ausgeführt werden".

„Was etwa bedeutet eine Erklärung, dass die Freiheit der Presse unverletzlich sein soll? Was ist die Freiheit der Presse? Wer kann sie in einer Weise definieren, die für Umgehungen nicht den größten Spielraum lässt?", verkündete Hamilton. Ein Grundrecht auf Meinungsfreiheit? Romantik aus dem alten Europa.

Dass heute die Meinungsfreiheit in den Vereinigten Staaten das wahrscheinlich am besten geschützte Grundrecht ist und es im Jahr 1971 dem Präsidenten Richard Nixon nicht gelang, der „New York Times" die Veröffentlichung geheimer Pentagon-Papiere verbieten zu lassen, zeigt: Die meisten Grundrechte haben sich auch in den Vereinigten Staaten durchgesetzt. „Bei allen Unterschieden im Einzelnen", sagt der ehemalige deutsche Bundesverfassungsrichter Dieter Grimm, der nun in Harvard lehrt, „kann man insgesamt doch von einem gleichwertigen

BAUANLEITUNG FÜR EIN WELTREICH
Am 17. September 1787 wurde die amerikanische Verfassung unterzeichnet – die Szene malte Howard Chandler Christy 1940 in Öl. Die Verfassungsjuristen schufen eine „repräsentative" Demokratie, um die „Wirkungen der Freiheit" zu kontrollieren.

ULLSTEIN BILD

Grundrechtsschutz in den Vereinigten Staaten und in Deutschland ausgehen."

Doch bis es im Großen und Ganzen so weit war, brauchte es fast 200 Jahre. Und noch immer zweifeln viele Opfer staatlicher Willkür, ob diese Verfassung sie wirklich schützen kann.

Die junge Verfassung wurde, dies war der Kompromiss mit dem Verfassungskritiker Jefferson, alsbald um eine „Bill of Rights" ergänzt. Das ist ein damals eilig angehängter Katalog von Freiheiten, die ersten 10 „Amendments" (Zusätze) von mittlerweile 27 in der ältesten noch funktionierenden Verfassung der Welt. Doch vieles, wie etwa das Recht auf Privatsphäre, wurde erst durch aufwendige Rechtsschöpfung des Supreme Court ins Gesamtwerk hineinjustifiziert. Es fehle bis heute, sagt Grimm, „ein lückenloses System der Freiheitsrechte, wie wir es aus dem Grundgesetz kennen".

Anders als das Grundgesetz – in seiner Lesart durch das Bundesverfassungsgericht – verbürgt die amerikanische Verfassung keine „Werteordnung". Die Würde des Menschen, sein Anspruch auf Schutz, der Respekt vor seinem Gewissen – all dies spielt im Werk aus dem 18. Jahrhundert bis heute keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Freiheit als Marktmodell: Meinungsfreiheit, im deutschen Grundgesetz als Ausdruck der Persönlichkeit der Bürger respektiert, dient im Modell der amerikanischen Verfassung wie die anderen Freiheiten vor allem als Instrument für die Aufrechterhaltung eines pluralistischen Wettbewerbs mit offenem Ergebnis – eine Art Verfahrensgarantie zur Vermeidung einseitiger, „tyrannischer" Verhältnisse.

Mehr war nicht drin bei der Schaffung des erstaunlichsten Rechtswerks der Geschichte. Die Gesellschaft mit der freiheitlichen Verfassung der Neuen Welt war eine Sklavenhaltergesellschaft, die Sklaverei wurde in der Verfassung nicht nur ausgeblendet, sondern in einigen Vorschriften geradezu gefördert. Zwar trennte sich der fortschrittliche Norden alsbald von der Sklaverei, weil Sklaven in Fabriken nicht gebraucht wurden. Aber Rassisten waren die meisten.

„Die Unterschiede, die die Natur gemacht hat", verkündete Jefferson, der Autor der auf Menschenrechte gegründeten Unabhängigkeitserklärung, teile nun mal die schwarze Rasse von der weißen Rasse. Jefferson, auch ein Sklavenhalter, hatte zwar Kritik an der Sklaverei selbst in den Entwurf der Unabhängigkeitserklärung hineingeschrieben, fand aber bei seinen Mitstreitern für solche modernen Ideen keine Unterstützung.

Wie soll eine Verfassung den Geist der „wahren Freiheit" atmen, die ausschließlich für weiße, wohlhabende Männer gemacht war?

Die Zeit, so sagen die Historiker heute, war damals nicht reif für so etwas. Die Frauen sahen das allerdings anders. So ist aus der Gründungsgeschich-

DE LA

DÉMOCRATIE

EN AMÉRIQUE,

PAR

ALEXIS DE TOCQUEVILLE,

Ouvrage couronné par l'Académie Royale de Paris,

Tome d'une carte d'Amérique.

PARIS,

LIBRAIRIE DE CHARLES GOSSELIN,

M DCCC XXXV.

„WAHRE FREIHEIT"
Der französische Politiker und Richter Alexis de Tocqueville (1805 bis 1859) studierte im Auftrag der Pariser Regierung das amerikanische Rechtssystem – seine Erkenntnisse veröffentlichte er in seinem vierbändigen Hauptwerk „Über die Demokratie in Amerika" (1835/40; die Abbildung zeigt das Titelblatt). Es gebe kein Land, urteilte der Autor, in dem „weniger geistige Unabhängigkeit und weniger wahre Freiheit herrschen", der gute Gebrauch der Macht sei „nur ein Zufall".

CULTURE IMAGES / PHOTO12

te die Mahnung überliefert, die Frau Abigaile Adams ihrem Mann John mit auf den Weg gab, bevor der sich als Delegierter auf den Weg zum Verfassungskongress nach Philadelphia aufmachte: „dass ihr an die Frauen denkt!“

Ja, ja, Schatz.

Vergisses. Ohne Bedenken jedenfalls schrieb der Gatte sich wenig später seine Begeisterung über das soeben beschlossene reine Männerwerk in einem Brief an Abigaile von der Seele: „Ein Tag der Erlösung“ sei der Verfassungsbeschluss. Die amerikanischen Frauen blieben vom Wahlrecht bis 1920 ausgeschlossen, waren damit allerdings immer noch besser dran als viele europäische Geschlechtsgenossinnen, die sich noch länger gedulden mussten.

Nur fünf Prozent aller Menschen in Amerika, hat der Soziologe Ralf Dahrendorf einmal ausgerechnet, durften nach den Regeln dieser Verfassung wählen. Dennoch verdankt ihr die Menschheit im runden Jahr 1800 eine Premiere, die tatsächlich eine Erlösung war: Thomas Jefferson, der Wortführer der Opposition, wurde als neuer Präsident gewählt. Die Föderalisten verloren die Macht in Washington, die sie seit Beginn der neuen Zeit innegehabt hatten.

Dass ein Machthaber ohne Blutvergießen, ohne Gewalt, aufgrund von freien Wahlen aus dem Amt geworfen wird, hatte die Welt noch nicht gesehen. Die Verfassung, das große Experiment, funktionierte. Fortan sollte dies als der entscheidende Prüfstein für eine Demokratie gelten: ob ein Machtwechsel nur durch Wahlen möglich ist.

Die Freiheit Amerikas mag nie die „wahre“ gewesen sein, aber sie war genau richtig für den aufblühenden Kapitalismus. „Eine vernünftige Regierung“, verkündete der Jahrhundertpräsident Jefferson, „soll verhindern, dass die Menschen sich Unrecht tun, aber sie soll sie in Ruhe lassen, wenn sie ihre Angelegenheiten betreiben und Neues probieren.“ Da war es wieder: das unveräußerliche Recht auf ungestörtes Streben nach Glückseligkeit.

Der „onward spirit“ des 19. Jahrhunderts durchdrang die gesamte Rechtsordnung. Alle Regeln des teilweise von England übernommenen Common Law, des weitgehend ungeschriebenen Traditionsrechts, die Stolpersteine auf dem Weg voran waren, wurden vom Supreme Court gekippt. Die Gerichte, berichtete der angesehene amerikanische Rechtshistoriker Kermit L. Hall, sahen es als ihre Aufgabe an, das ökonomische Wachstum anzuheizen. Es siegten regelmäßig „individuelle Risikofreude und die Akkumulation von Kapital“.

Nicht das Glück schützt die Verfassung, sondern das Streben danach, nicht das Eigentum, sondern das Produktionsmittel. Nicht der Erfolg wurde belohnt, sondern der Wettbewerb. Jeder für sich, Gott für uns alle. Die Freiheit: ein Markt.

Und heute? Endet die glorreiche Geschichte der amerikanischen Freiheitssuche jetzt wirklich mit dem Recht der Leguane?

Der rabiate Umgang mit anderen Menschen im „Krieg gegen den Terror“, die Foltergefängnisse der CIA, der Versuch, Menschen irgendwo auf der Welt in dunklen Löchern so spurlos verschwinden zu lassen, wie es einst das argentinische Folterregime mit seinen Gegnern gemacht hat – für die amerikanische Rechtsordnung ist es die größte Bewährungsprobe seit dem Kampf um die Abschaffung der Sklaverei.

Wird die amerikanische Verfassung, werden die neun überwiegend greisen Supreme-Court-Richter in ihrem Säulenpalast in Washington die Kraft haben, die permanente Verletzung der Menschenwürde in Guantanamo zu stoppen?

Nach langem und, wie man in den abweichenden Richterstellungnahmen nachlesen kann, heftigem Streit haben sich die höchsten Richter Amerikas dazu durchgerungen, den Menschenrechtsanwälten einiger Guantanamo-Gefangener recht zu geben, mit fünf zu vier Stimmen ein knappes Votum.

Es dürfe, so die Mehrheit der Verfassungshüter, den Gefangenen jedenfalls nicht auf Dauer eine richterliche Haftprüfung versagt bleiben. Das sogenannte Habeas-Corpus-Recht, nach dem es nicht gestattet sei, jemanden ohne richterliche Anordnung in Haft zu nehmen, gelte auch auf der Insel der Leguane. Bemerkenswert ist die Begründung: Nicht die Menschenwürde, nicht die Freiheitsrechte der unter vagem Verdacht Inhaftierten haben das Gericht zu seinem spektakulären Verdikt veranlasst. Kein Wort von den Menschenrechten. Die Richter leiten das Minimalrecht für die Menschen in Guantanamo aus dem Prinzip her, das am Anfang der Geschichte stand: dem Prinzip der Gewaltenteilung.

Wenn die Richter, so sagen die obersten Juristen, nicht kontrollieren dürften, wen die Bush-Exekutive da in Guantanamo halte, dann drohe „Tyrannei“.

Gott schütze Amerikas Rechtsordnung.

STREBEN NACH GLÜCK
In der Rechtsprechung, so ein Rechtshistoriker, obsiegten regelmäßig „individuelle Risikofreude und die Akkumulation von Kapital“. Das Recht auf ungestörtes Streben nach Glückseligkeit manifestiert sich auch in Las Vegas, der Welthauptstadt des Glücksspiels.

H. & D. ZIELSKE / BILDERBERG